

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr	Abend bis 9 Uhr	
	8.	9.	8.	9.	8.	9.	8.	9.	8.	9.	8.	9.				
October	14	27	9,9	27	9,5	27	9,5	—	4	—	10	—	8	Nebel	heiter	f. heiter
	15	27	9,4	27	9,0	27	8,9	—	5	—	11	—	10	nebl.	f. heiter	trüb
	16	27	9,1	27	9,1	27	8,5	—	9	—	11	—	9	schön	wolk.	heiter
	17	27	6,9	27	6,1	27	5,7	—	7	—	10	—	10	trüb	wolk.	wolk.
	18	27	5,5	27	5,5	27	5,9	—	9	—	9	—	10	Regen	Regen	trüb
	19	27	4,8	27	4,8	27	5,5	—	10	—	11	—	11	Regen	Regen	Regen
	20	27	5,6	27	6,6	27	7,1	—	10	—	12	—	11	trüb	wolk.	f. heite

Gubernial-Verlautbarungen.

Konkurs-Verlautbarung. (2)

Für die durch Beförderung erledigte Lehrstelle der Humanität an dem Gymnasium zu Görz, so wie für die beyden neu zu besetzenden Humanitätslehrkanzeln an dem Gymnasium zu Triume, wird am 2. December d. J. der Konkurs zu Wien, Prag, Brünn, Litz, Innsbruck, Graz, Klagenfurt, Laibach, Görz und Triume abgehalten werden.

Mit jeder dieser Lehrstellen ist ein jährlicher Gehalt von 600 fl. C. M. für Individuen weltlichen Standes, und um 100 fl. weniger für Individuen geistlichen Standes verbunden.

Diesjenigen, welche den Konkurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Konkursprüfung unterziehen wollen, gemeldet zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, und nach gemachter schriftlichen und mündlichen Prüfung, ihre an Seine Majestät stilisirten Gesuche, der k. k. Gymnasial-Direction zu überreichen, und sich in demselben über ihr Vaterland, Alter, Studien, derwahrlige Verwendung und allenthalben früherer Anstellungen und Dienstleistungen gehörig auszuweisen. Ferner haben diejenigen, welche konkurriren werden, bestimmt anzugeben, ob sie für eine Lehrkanzel zu Triume, oder für jene zu Görz anhalten, oder ob sie für die Erlangung der einen, wie der andern gleiche Wünsche haben.

Welches auf Ansuchen des k. k. Ruffen-Guberniums vom 26. v. M. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach am 12. October 1819.

Anton Kunz,  
k. k. Gubernial-Sekretär.

Cirkulare des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. (1)

Vom ersten November l. J. an — wird die zu Smünd bestehende Privatmauth für Rechnung des Aerariums eingehoben.

In Folge hoher Hofbewilligung wird die zu Smünd in Oberkärnten bestandene Privatmauth — vom 1. November d. J. angefangen, für Rechnung des allerhöchsten Aerars nach dem angehängten Tariff eingehoben werden.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.  
Laibach am 8. October 1819.

Joseph Graf Smeerts-Sporck,  
Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ertesl,  
k. k. Gubernialrath.

## Wegmauth-Tariff für die Station Gmünd.

Benennung der Strassen = Strecke.				Meilen	Schweres Fuhrwerk über 40 Centen	Geringes Fuhrwerk unter 40 Centen	Von jedem Stück Vieh größerer Gattung, als: Kühe, Kälber, Ferkel, Ochsen, Pferde u. Maulthiere		Von jedem Stück Vieh kleinerer Gattung mit Ausnahme des Federviehes		
von	über	bis	Entfernt	Cammeral zu 4 fr. pr. Meil.	Ban- cal bleibt unab- änderl. zu 4 fr.	Cam- meral zu 3 fr. pr. Meil.	Ban- cal bleibt unab- änderl. zu 3 fr.	Cam- meral zu 3 fr. pr. Meil.	Ban- cal bleibt unab- änderl. zu 2 fr.	Cam- meral zu 1 fr. pr. Meil.	Ban- cal bleibt unab- änderl. zu 1 fr.
				fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
1.	Gmünd		Eisentratten	1	4	4	3	3	2	1	1
2.	—	Eisentraten	Kremsbruck	2	8	4	6	6	2	2	1
3.	—	Eisentraten	Eiserhof	2	8	4	6	6	2	2	1
4.	—	Eiserhof	Spital	3	12	4	9	9	2	3	1
5.	—	Eiserhof	Mühlstadt	3	12	4	9	9	2	3	1
6.	—	Eiserhof — Wohlbrücken	Sachsenburg	3	12	4	9	9	2	3	1
7.	—	Eiserhof — Wohlbrücken — Sachsenburg	Greifenburg	4 1/2	18	4	13 1/2	13 1/2	2	4 1/2	1
8.	—	Eiserhof — Sachsenburg — Greifenburg	Obergreaurburg	5 1/2	22	4	16 1/2	16 1/2	2	5 1/2	1

Lathach am 8. October 1815

**Verlautbarung.** (3)

Für die in einem jährlichen Genusse von 20 fl. W. W. und 2 fl. 18. kr. W. W. bestehende Friedrich v. Weltenbillerische Mädchenaussteuer - Stiftung wird der Konkurs für das Jahr 1819 bis zum 22. November d. J. eröffnet.

Das Mädchen, welches zu dem Genusse dieser Stiftung berufen ist, muß von armen Eltern geboren, wohl erzogen seyn, und sich im wirklichen Brautstande befinden. Es werden daher diejenigen Mädchen, welche den Genuss dieser Stiftung zu erhalten wünschen, und sich über vorbemeldte Eigenschaften auszuweisen vermögen, aufgefordert, ihre gehdrig dokumentirten Gesuche in der obigen Zeitfrist diesem Subernium zu überreichen.

Vom k. k. Myr. Subernium. Laibach den 7. October 1819.

Anton Kunstl,  
k. k. Subernial - Sekretär.

**Kurrende des kaiserl. königl. Myrischen Suberniums.** (3)

Die über Pontafel durch Kärnten und Krain verführten Görzer Weine müssen mit dem Ursprungszertifikate begleitet seyn.

In Gemäßheit eines unterm 12. August d. J. sub No. 24,970 herabgelangtem hohen Hofkanzleydekretes wird hienit allgemein bekannt gemacht, daß die aus dem Görzerischen durch einen Theil des Venezianischen Gebietes wieder nach Fyrlen, das ist über Pontafel durch Kärnten nach Krain eingeführten Görzer Weine mit den von der betreffenden Bezirksobrigkeiten ausgestellten Ursprungs - Zertifikaten begleitet, und diese schon zu Pontafel vorgewiesen werden müssen, widrigens die Wegnausschlagsgebühre von diesen Weinen anstatt mit 45 kr. nach dem für die venezianischen Weine festgesetzten Tariffe mit 1 fl. 30 kr. pr. Eimer würde abgenommen werden.

Laibach am 1. October 1819.

Joseph Graf Sweerts, Spork,  
Gouverneur.

Franz Stampfer,  
kaiserl. königl. Subernialrathe.

**Konkursverlautbarung.** (3)

Zu Montona im Exvenetianisch - Istrien ist der Schullehrers - Dienst, mit welchem auch jener eines Gemeinde - Kassiers, und der Gehalt von jährlich 250 fl. aus der Gemeindefasse verbunden ist, zu besetzen, für welchen die eigenhändig geschriebenen, mit dem Morali - rats - und pädagogischen Lehrfähigkeitszeugnisse belegten Bittgesuche bis 20. November d. J. bey der Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria eingereicht werden können, und sich zugleich in demselben über Alter, Vaterland, Stand, dann Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache ausgewiesen werden muß. Welches auf Ansuchen des k. k. Küstenländischen Suberniums allen ein bekannt gegeben wird.

Vom k. k. Myr. Subernium. Laibach den 9. October 1819.

Anton Kunstl,  
k. k. Subernial - Sekretär.

**Kreisämtliche Verlautbarung.**

**Belanutmachung.** (3)

Zur Abschließung eines Kontrakts über die Verführung der Bergwerks - Produkte, vom Idria nach Triest, und der Idrianer Weckerfordernisse von Triest nach Idria, wird in Folge hoher Subernial - Verordnung vom k. k. M. Kro. 13261 für den Zeitraum vom 1. November 1819 bis sechsten October 1820 eine Lizitation den 29. des l. M. October um 9 Uhr Morgens in der hiesigen Amtskanzley abgehalten werden.

Es werden demnach alle jene, welche diese Transportirung an sich zu bringen gedenken, und insbesondere die mit der Waaren-Verfrochtung nach Triest sich befassende Wirthschaften dazu mit dem Befehle eingeladen, daß die betreffenden Licitationss-Bedingnisse bey diesem Kreisamte zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einzusehen werden können.

Von dem k. k. Kreisamte Adelsberg am 10. October 1819.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Versteigerung eines Hauses sammt An- und Zugehör am 8. November. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey vom diesem Gerichte auf Ansuchen der Agnes Egger, bürgerlichen Schmiedmeisterin alhier, in ihrer Rechtsache gegen Alois Bitterer, wegen laut Urtheils von 22. September v. J. in Augsburgur Errec. schuldigen 500 fl. sammt 5 proc. Zinsen seit 16. Jänner 1817, dann der mit Einschluß der doppelten Urtheilstaxe 8 fl. 58 kr. betragenden Kosten in die gebettene executiv Feilbiethung des dem Wagner Alois Bitterer eigenthümlichen, in der St. Peter Vorstadt sub No. 112 liegenden, dem Grundbuche der Pfarrkirchen Sält St. Peter alhier dienstbaren, gerichtlich auf 3246 fl. 20 fr. M. M. geschätzten Hauses, sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, als der erste auf den 8. November, der zweyte auf den 6. December 1819 und der dritte auf den 10. Jänner 1820, und zwar jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle bekanntet worden, daß, wenn obgedachte Realität sammt An- und Zugehör bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsfassung um ihren Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter denselben veräußert werden würde. Wozu an diesen Feilbiethungsterminen die ausfälligen Kauflustigen zu erscheinen mit dem Bedenten vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Licitationsbedingungen bey der diesseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder auch von selbst Abschöpfen zu verlangen.

Laibach am 5. October 1819.

Vorladung der Elisabeth Niederbacher'schen Verlassensprecher am 15. November. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Josepha Niederbacher, als bedingt erklärten Erbin zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 19. Juhn l. J. in der Kapuziner Vorstadt No. 15 verstorbenen Elisabeth Niederbacher, die Anmeldungstagsfassung auf den 15. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen haben, dieselben sowegiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als im widrigen sie die Folgen des §. 814 des B. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 28. September 1819.

### Abschaffung zweyer Fondsoobligationen. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Karl Zois, Freyherrn v. Edelstein, Inhabers der Herrschaft Thurn bey Gallenstein und des Guts Freudenau, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathenen zwey öffentlichen Fondsoobligationen, als:

- a.) Die krainerische ständische Ararial- Obligation a 4 Procent No. 8117 dd. 1. Novem- ber 1801 auf die Unterthanen des Guts Freudenau lautend pr. 220 fl.
- b.) Die dd. No. 8554 a 4 Procent dd. 1. Februar 1805 auf die Unterthanen des Guts Thurn bey Gallenstein lautend pr. 1050 fl.

Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachte zwey Obligationen auf ferneres Ansuchen des Herrn Bittstellers, ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Schuldscheine gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 1. December 1818.

Abkaffung eines Intabulations - Certificats. (2)

Von dem k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Margareth Tassabania, verwitwet gewesenen Martinig, Cels. nom. der Eheleute Franz, und Anna Maria Langer, in die Ausfertigung des Amortisations - Certificats hinsichtlich des auf dem 1. November 1788 zwischen Franz Langer und Anna Maria Wenig geschlossenen, und angeblich in Verlust gerathenen Heirathscontracte zur Last des Hauses No. 38 vorhin 75 in der Grabischa Vorstadt alhier befindlichen Laibacher magistrateslichen Intabulations - Certificates dd. 4. Jänner 1796 gewilliget worden.

Daher werden alle jene, welche auf gedachten Grundbuchsatz was immer für Ansprüche zu haben gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, als nach Verlauf dieser Frist sie nicht mehr gehört, und besagtes Intabulations - Certificat auf weiteres Anlangen der Frau Wittweklerin für erloschen, null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach den 15. December 1818.

K a n d i d a t u r. (3)

Mit höchstem Hofdecrete der hochobl. k. k. Obersten Justizstelle vom 29. May, und hohen Appellations - Intimat vom 18. Juny l. J. Zahl 5277 wurde diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminalgerichte in Krom bedeutet, daß der Ausschicks - Personalstand in dem hierortigen Inquisition - Arresthause auf einen Kerkermeister mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. und freyer Wohnung, dann auf sechs Gefangenwärter mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. und freyer Wohnung für jeden derselben bestimmt worden sey.

Da nun zur definitiven Bezeugung dieser Diensteskategorien der Konkurs bis auf den 20. November l. J. bestimmt wird, so werden alle jene, welche sich den einen, oder andern dieser Dienstespösten zu erhalten wünschen, hievon zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, damit dieselben ihre Gesuche, welche mit den erforderlichen Zeugnissen im Original, oder in vidimirten Abschriften belegt seyn müssen, längstens in dem obbestimmten Termine unmittelbar bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminalgerichte Krains zu überreichen wissen müssen; wosbey zugleich bemerkt wird, a.) daß sich die Kompetenten in ihren Gesuchen über das Alter, Religion, Stand, bisherigen Aufenthalt, Beschäftigung, oder Bedienung, einen untadelhaften Lebenswandel, Sprachkenntniße, und b.) daß sie Eingeborne der k. k. Erblande, dann von guten Leibeskräften sind, und keine solchen körperlichen Gebrechen an sich haben, welche vorhinein vermuthen lassen, daß sie in einigen Jahren nicht weiter im Stande seyn werden, diesen Dienst gehörig zu versehen, ausgewiesen haben. Insbesondere haben diejenigen, welche um die Kerkermeisterstelle competiren, c.) ihre Fähigkeiten zu schriftlichen Aufsätzen und zur Rechnungspflege darzuthun, dann auch anzuführen, ob sie im Stande wären, eine Rantion von 500 fl. Metall Münze, entweder in Baaren zu erlegen, oder durch Veybringung einer pragmatikalmäßig gesicherten Bürgschafts - Urkunde zu leisten, falls solche gefordert werden sollte.

Laibach den 5. October 1819.

N e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.

Vorrufung des Franz Schlegel. (1)

Von der k. k. klyatischen Zoll- und Salzgefällen - Administration werden wider den angeblichen Franz Schlegel, der sich früher als Gallot in Triest aufgehalten haben soll, die am 29. Juny d. J. durch das k. k. Grenzausschicks - Personale an der Commercialstrasse gegen Frenetisch nach bereits überschrittener Grenze des Freyhafenbezirktes schon in Krain ihm beanständeten, — am Felbe verborgenen und geständigermassen absichtlich einzu - schwarzen versuchten 7 Wr Ellen blauen Manchester und 2 Stück Chineser Manquin im erhobenen Schätzungswerthe von 6 fl. 10 kr. nach Weisung des 13., 86., 87., 95. und 102. Absatzes des höchsten Zollpatentes vom Jahre 1788 und nach der Bestimmung der k. k. klyatischen Subernaltaxirafverschärfungs - Currende vom 29. July 1814

in Commiffum gesprochen, und derselbe auch zu einer zweyfachen Werthstrafe mit 12 Gulden 20 kr. Met. Münze verurt eilt.

Da aber Franz Schlegel seinen Aufenthaltort verlassen hat, es auch unbekannt ist, wo er sich demahlen aufhält, somit ihm die gegenwärtige Notion nicht zugesendet werden kann; so wiew im gegenwärtigen Straferkenntniß mit dem Befehle durch die öffentlichen Zeitungsbblätter zur Kenntniß gebracht, daß derselbe vom Tage der dritten und letzten Einschaltung um so gewisser binnen 3 Monathen entweder im Gnadenwege bey dieser k. k. Administration einzuschreiten, oder den k. k. kaisersländischen Fiscus in Ertest im Rechtswege aufzufordern habe, als widrigens mit obbenannten Con- trebandwaaren und den bereits als doppelte Werthstrafe erlegten 12 fl. 30 kr. ohne weiteres nach Vorschrift der Zollgesetze verfabren werden wird.

Laibach den 15. October 1819.

**Weintag- Pachtversteigerung am 30. October. (1)**

Von der k. k. kaiserlichen Zoll- und Salzgesällen Administration wird anmit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß die Pachtversteigerung des Weintaggefälls der Pfarren St. Ranjan bey Auersberg, Laschitz im Neusiedler- und Oblack im Adelsberger-, dann des Weintaggefälls des Bezirkes Kreuz und der Hauptgemeinde Lukovitz im Bezirke Egg ob Podpeisch, Laibacher Kreises, unter den bereits bekannt gemachten Bedingungen neuerdings und zwar am 30. I. M. Vormittags um 8 Uhr in loco Laibach, und zwar in der Kanzley des k. k. Fleisch- und Weintagoberkollektantes werde vorgenommen, und das Weintaggefäll der obbesagten 3 Pfarren, auf 3 Jahre um jährliche 460 fl. 30 kr., jenes des Bezirkes Kreuz um jährliche 850 fl. und das Weintaggefäll der Hauptgemeinde Lukovitz um jährliche 304 fl. werde ausgerufen werden.

Laibach den 21. October 1819.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**N o t i z. (1)**

Wenn jemand im Besitze einiger leeren, jedoch geschmackhaften Weinsässer ist, und solche auszuleihen bereit wäre, um sie mit Wein angefüllet zu wissen, so wird gebetten, die dießfällige Meldung bey dem Frag- und Kundschafts- Comptoir zu machen. Die Säßer können von 5 bis 40 Eimer aufwärts enthaltend seyn.

**B e k a n n t m a c h u n g. (1)**

Von dem Bezirksgerichte der zu Neusiedl vereinigten Staatsherrschaften wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Gregor Uineg, gegen die Eheleute Georg und Maria Fary von Werschlin, wegen behaupteten 60 fl. c. s. c. in die executiv Versteigerung der den Lehrern gehörigen, dem Staatsgute Kapitel Neusiedl zinsbaren halben Hube sammt Zugehör gewisheit, und ist zur Vornahme derselben die erste Feilbietung auf den 11. September, die zweite auf den 11. October und die dritte auf den 11. November d. J.; jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Werschlin mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hube weder bey der ersten noch zweiten Versteigerung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 427 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten nach unter der Schätzung hindangehen werden wird. Hiezu sind die Kaufstücker überhaupt und insonderheit die tabulirten Gläubiger zur Abwendung des ihnen hiedurch etwa zugehen mögenden Schadens hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Neusiedl am 9. August 1819.

Anmerkunq. Nachdem sich auch bey der zweiten Versteigerung kein Kaufstücker eingefunden hat, so wird auf den 11. November 1819 zur dritten dießfälligen Lizitation geschrieben werden.

### Bermischte Nachrichten.

Haus und Lederergerechtfame zu verkaufen. (1)

Es ist das Haus No. 144 mit realer Lederergerechtfame in der Stadt zu Böfsermarkt aus freyer Hand gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. Dieses Haus stehet auf dem schönsten Platz, mit 3 Einfahrtsthore versehen; zu ebener Erde befinden sich 2 geräumige Zimmer mit 2 kleinern Nebentabinetten, 1 Küche, 1 großer und ein kleiner Keller, 1 Speis- und 4 andern größern und kleinern Gemächern, mit Hofstatt, 3 Stallungen, Holzleg und Heuböden; im ersten Stocke 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 un- ausgeführte Küche; unter dem Dache alles mit geschlagenem Estrich versehen, dabey befindet sich ein ziemlich großer Warzgarten, 1 Handfame, eine auf einen Büchenschuß entfernte Ledererwerkstatt mit 1 Warzgarten umgeben, nebst Genuß und Benützung von beyläufig 2 Mezen Handwerksgrundausaat. Liebhaber belieben sich an den Eigenthümer des obigen Hauses No. 144 persönlich, oder durch postfreye Briefe hierwegen zu verwenden. Böfsermarkt den 11. October 1819.

Ein Bezirksrichter wird gesucht. (1)

Sev der Bezirks Herrschaft Weirberg ist durch die Bespderung des Bezirksrichters dessen Dienstposten, der mit einer Caution von 600 fl. verbunden ist, erledigt. Jene Candidaten, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, belieben ihre an Se. Durchlaucht Fürst Wilhelm Auersperg stillzusetzen, und mit den Fähigkeiten- und Moralitätszeugnissen belegten Gesuche an den k. k. Fürst Auerspergschen Rath, Herrn Florian Webers in Laibach, binnen 14 Tagen einzusenden. Laibach den 20. October 1819.

Einberufungs-Edikt. (1)

Vor dem Bezirksgerichte Kreuz haben den 9. November d. J. Vormittags um 2 Uhr alle jene, welche als Gläubiger, Erben, oder aus einem andern Titel an die Verlassenschaft des am 2. September d. J. in Testi verstorbenen Andreas Pauli, Hubebesizers zu Domschale, einen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogleich anzumelden und gehörig darzuthun, widrigenfalls sie sich den Folgen des §. 814 a. b. C. B. aussetzen würden.

Kreuz, am 5. October 1819.

Amortisirung eines Schuldscheines. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Wöben, Grundbesitzer zu Schuiba in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des von ihr Lorenz Wöben eingeklettert, an den Florian Weß in laudenden Schuldschein dd. Gut Strobelhof den 28. August 1798, inbetracht auf die Hube des Schuldners den 31. August 1798 pr. 200 fl. gewöhnet worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Grunde auf diesen Schuldschein gegründete Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, angewiesen, ihre Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich geltend zu machen, als im widrigen dieser Schuldschein auf weiteres Anlangen für verödet, und wirkungslos erklärt, und in die zubittende Erabulation desselben herbeiführt werden soll. Laibach am 8. Jänner 1819.

Verkaufung eines Grundstückes. (1)

Für den Bezirk Kreutberg im Laibacher Kreise wird ein Individuum aufzunehmen gesucht, welches die erforderlichen Eigenschaften besitzt, um den Dienst als Bezirkskommissär, Steuerernehmer und herrschaftl. Verwalter vorzustehen; derselbe hat jedoch nebst den nöthigen Zeugnissen der politischen Prüfungen, und seinem gut moralischen Lebenswandel, dann zurückgelegten Piaris, auch, entweder eine baare Caution von 1200 fl. oder einer äd. vorzischen von 1000 fl. zu legen; da der Dienst mit Anfangs Jänner 1820 in Erledigung kommt, so hat, ein diesem Dienste anstuchendes In-

(Zur Beilage No. 85.)

Bisbaum, bis 30. November l. J. sein dokumentirtes Gesuch an den Herrschafts-Inhaber, wohnhaft zu Laibach in der Herrngasse No. 211 directe portofrey zu machen.

Pachtgehung eines Gast- und Einkehrwirthshauses. (1)

Endesgefertiget ist entschlossen, sein in der Stadt Reiffak auf dem Hauptplatze befindliches Gast- und Einkehrwirthshaus zum weißen Köpfel Haus No. 48 auf 3 Jahre in Pacht zu geben; nämlich vom 1. Februar 1820 bis Ende Jänner 1823. Dasselbe bestehet zu ebener Erde in 3 Zimmern, Speis, Küche und Keller; im ersten Stocke in 4 Zimmern und 1 Küche, alles gewölbt; dann in einem großen Hofe, worin eine Stallung auf 24 Pferde, dann einem Keller, wenigstens auf 150 Oker. Eimer enthaltend, oberhalb desselben ein großes Magazin, dann wieder eine Stallung auf 8 bis 10 Stück Vieh; oberhalb desselben ein Zeugkammer; dann einen großen Baum- und Küchengarten mit einer Mauer eingeschlossen, darin befindet sich ein Krautkeller, 1 Dreschboden mit 2 Fenschuppen und eine große Harpfe; eine Wiese, welche im Durchschnitte jährlich 130 Senter süßes Heu schneft. Liebhaber belieben sich an den Eigenthümer selbst zu wenden.

Franz Schellechnig, Eigenthümer.

Versteigerung einer halben Kaufrechtshube am 4. November. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutzberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Alr. Eglierscher, von Samorst, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 9. October 1818 schuldigen 82 fl. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem Thomas Markusitsch von Weintal eigenthümlich gehörenden, der Pfarre Gült Manspurg sub rectif. No. 93 dienstharen, auf 319 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, im hiesigen Gerichtsbezirke in der Pfarre St. Helena, im Dorfe Weintal liegenden halben Kaufrechtshube gewilliget, und zu diesem Ende der 4. November, 2. December d. J. und 8. Jänner k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr früh im Orte Weintal mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagung weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden wird. Die näheren Kaufbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Kreutzberg den 2. October 1819.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertsht wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Schusteritsch, von Töpplitz, in die executive Feilbietung des dem Johann Fuchs, vulgo Kushter von Töpplitz gehörenden, gerichtlich auf 300 fl. M. W. geschätzten halben Kaufrechtshuben in Töpplitz, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen laut gerichtlichen Vergleiches schuldigen 125 fl. 24 fr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Versteigerung der Tag auf den 29. October, 24. November und 23. December l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Ausrufspreis oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter dem Ausrufspreise hindangegeben werden wird. Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Rupertsht am 6. October 1819.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertsht wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Zeritscheg von Kattesch, in die executive Feilbietung des dem Georg Lampe von Kattesch gehörenden, gerichtlich auf 120 fl. M. W. geschätzten Hauses in Kattesch, wegen, laut gerichtlichen Vergleiches schuldigen 90 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Versteigerung der Tag auf den 29. October, 24. November und 23. December l. J., jedesmahl Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besatze

bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Ausrufspreis oder darüber an Mann gebracht würde, selbes bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter dem Ausrufspreise hindangegeben werden wird.

Die dießfälligen Exzitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 6. October 1819.

**K u n d m a c h u n g.** (3)

Von Seite des k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins in Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Mittwochs den 10. November 1819 Vormittags um 9 Uhr in dem hierortigen Magazins-Gebäude eine öffentliche Exzitation abgehalten werden wird, bey welcher

- 78 einfache komplette Kabaletti auf 1 Person ) gänzlich unbrauchbar
- 100 — Bettstätte eben auch auf 1 Person ) rer Gattung.
- 341 — unbrauchbare Kagen ) im Gewichte 60 Zentner 10
- 749 — unbrauchbare Sommerdecken ) Pfund wollene Hadern,
- 1474 — unbrauchbare Leintücher im Gewichte 21 Zentner 50 Pfund weiße Hadern,

fernere an unbrauchbaren Hadern 1 — 29 —

Zusammen 22 Zentner 79 Pfund,

1013 unbrauchbare einfache Strohsäcke ) zusammen im Gewichte 41 Zent-

875 — — — Koyfpöster ) ner 24 Pfund schwarze Hadern.

Ferners

18 Zentner 34 9/16 Pfund brauchbare ) Hadern von unbrauchbar

80 0/16 — unbrauchbare ) ren Magazins, Säcken,

in großen und kleinen Parthien dem Weisbiethenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben, und wozu daher alle Kauflustigen, besonders aber Papiermüller hierdurch eingeladen werden.

Laibach den 12. October 1819.

Coram me

Hauptmann v. Tappenburg,  
Magazins-Controleur.

Lenke,

Militär-Verpflegs-Adjunct.

Der unterzeichnete Regiments- und respective Chef-Arzt des hiesigen k. k. Militär-Garnisons-Spitals bestättiget hiemit, daß obige von dem Spital herrührende Spital-Kagen und Sommerdecken, noch vor der Verhachtung nach den bestehenden höchsten Vorschriften im Magazine geräuchert, und dadurch von allem Ansteckungs-Stoffe gereinigt worden sind. Signatum ut Supra.

Dr. Wüttner,  
Regiments-Arzt.

**Musikalien-Anzeige.** (3)

Um halbe Preise sind bey Unterzeichnetem zwar schon überspielte, aber noch wohl erhaltene Klavier-Kompositionen mit, und ohne Begleitung von Haydn, Mozart, Hummel, Clementi, Cberl, Steibelt, Duffek, Gelinek, Rode, Creuzer, Förster re. zu verkaufen.

Korn, Buchhändler.

K u n d s c h a f f u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Herrn Johann Köstler, gegen Joseph Tonke von Bittenitz, wegen durch Urtheil bekaunter 702 fl. W. R. und 4 fl. 9 kr. W. B. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbietung der gegnerischen Hälfte, der mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 1000 fl. W. R. geschätzten, diesem Herzogthume dienbaren ganzen Bauernhube zu Bittenitz, so wie des dabey befindlichen beweglichen Gutes gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der 9. September, 9. October und 9. November k. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Vorhange bestimmt worden seyen, daß, wenn benannte Hälfte der Realität und des Mobilars weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde. Hiezu werden Kaufsüchtige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte unter einem dazu vorgeforderten

Die dießfälligen Zahlungsbedingnisse können hierorts täglich eingesehen, oder abschriftlich behoben werden. Gottschee am 5. August 1819.

Anmerkung. Weder bey der ersten noch zweyten Visitation hat sich ein Kaufsüchtiger vorgefunden.

K u n d s c h a f f u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Anton Laurin, vulgo Steckel von Reifnitz, gegen Joseph Eskerne von Köflern, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 23. May 1817 (Schulden 301 fl. 47 1/4 kr. W. R. sammt Interesten und Executionskosten in die Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, diesem Herzogthume unter der Realit. Zahl 50 dienbaren Viertel- Urbarsöhne im Dorfe Köflern, und des gesammten Mobilargutes gewilliget, sofort zu diesem Ende 3 Termine, nämlich der 23. November und 23. December, dann der 13. Jänner k. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Vorhange bestimmt worden seyen, daß, wenn benannte Realität oder die Mobilien weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Hiezu werden Kaufsüchtige zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zahlungsbedingnisse hierorts täglich eingesehen, oder abschriftlich behoben werden können. Gottschee am 11. October 1819.

Vieh- und Fahrnissen-Versteigerung am 21. October. (3)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg, als Personalliaison wird bekannt gemacht: Es seye über neuerliches Ansuchen des Herrn Carl Derrnaußweg, wider Ignaz Derrnaußweg, vulgo Ruchar zu Gurk, zur Vornahme der bereits mit dießbezirksgerichtlichen Bescheid vom 24. July 1819 bewilligten, später aber über vom Ignaz Derrnaußweg dießfalls ergriffenen Rekurs bis zur Erledigung desselben suspendirten Feilbietung des gegnerischen, in die Execution gezogenen beweglichen Vermögens, bestehend in Vieh, Wein, Erbz, Getreide, Hausarbeitungsstücken, als: Kästen, Bettstätten sammt Bettzeug, Tische, Sesseln und sonstigen verschiedenen Haus- dann Wirtschaftsgeräthen und Tobackstücken, die Tagsatzungen auf den 21. October, 4. und 18. November k. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte Gurk mit dem Vorhange bestimmt worden, daß, wenn welche der zu veräußernden Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Alle Kaufsüchtigen werden daher an obersägten Tagen in Gurk zu erscheinen vorgeladen.

Das Schätzungsprotokoll obiger Mobilien, und die dießfälligen Visitationsbedingnisse können in diesen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Bezirksgericht Seisenberg am 4. October 1819.